



e u r e x r u n d s c h r e i b e n 0 1 8 / 1 0

Datum: Frankfurt, 2. Februar 2010
Empfänger: Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich sowie Vendoren
Autorisiert von: Peter Reitz

Aktioptionen: Untertägiges Nichtanzeige-Limit für die Multilateral Trade Registration-Funktionalität

Verweis auf Eurex-Rundschreiben: 062/09, 140/08, 236/09

Kontakt: Christine Heyde, Tel. +49-69-211-1 56 98, E-Mail: Christine.Heyde@eurexexchange.com

Zielgruppe:

☞ Alle Abteilungen

Anhänge:

keine

Geschäfte, die über die Multilateral Trade Registration-Funktionalität eingegeben werden, sind nicht von der Einführung des untertägigen Nichtanzeige-Limit („intra-day non-disclosure limit“) für Aktioptionen zum 28. Januar 2010 betroffen. Diese Geschäfte werden wie gewohnt untertägig angezeigt. Eine Einschränkung der Anzeige der Handelsvolumina besteht nicht, auch wenn beispielsweise einzelne Teilgeschäfte oder das Gesamtvolumen der über die Multilateral Trade Registration-Funktionalität eingegebenen Geschäfte die Nichtanzeige-Limite überschreiten.

